

99036047000000, 99036047000000

Wiederzulassung eines Fahrzeugs

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8665900/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99036047000000, 99036047000000
Leistungsbezeichnung I	Wiederzulassung eines Fahrzeugs
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kraftfahrzeug Zulassung wieder
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Fahrzeugzulassung (036)
Verrichtungskennung	Zulassung (007)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Fahrzeugbesitz (1090200), An- und Abmelden von Fahrzeugen (2110300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein

Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegeben am	18.03.2014
Fachlich freigegeben durch	AG Kommunenredaktion
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_14.html http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_14.html
Teaser	
Volltext	Ein außer Betrieb gesetztes Fahrzeug kann wieder zugelassen werden. Gleichzeitig ist eine Umkennzeichnung auf ein Wunschkennzeichen möglich.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • aktueller Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung – nicht älter als 3 Monate • Nachweis der Verfügungsberechtigung der einzutragenden Halterin/des einzutragenden Halters – sofern sich diese nicht aus einem der nachfolgenden Papiere ergibt: Zulassungsbescheinigung Teil I und Zulassungsbescheinigung Teil II • elektronische Versicherungsbestätigung (eVB) nach § 23 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) • SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kraftfahrzeugsteuer Dieses muss bei Zulassung, auch durch Dritte, schriftlich im Original von der Halterin/vom Halter unterschrieben vorgelegt werden. Bei ggf. abweichender Kontoinhaberin/abweichendem Kontoinhaber muss dieses Mandat im Original von der Halterin/vom Halter und von der Kontoinhaberin/vom Kontoinhaber unterschrieben werden. Die angegebene Bankverbindung ist nachzuweisen. Alternativ: Bescheinigung, nach der das Hauptzollamt auf den Einzug der Kraftfahrzeugsteuer verzichtet oder Nachweis der Steuerbefreiung • noch vorhandene Kennzeichenschilder • Wiederzulassung eines Fahrzeugs ohne Veränderungen Nachweis einer gültigen Hauptuntersuchung (HU) • Wiederzulassung eines Fahrzeugs mit Veränderungen Gutachten nach § 19 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) <p>bei Erledigung durch Dritte zusätzlich:</p>

Modul

Sachverhalt

- formlose, schriftliche Vollmacht der antragstellenden Person und Personalausweis derjenigen Person, für die das Fahrzeug zugelassen werden soll

bei Firmen zusätzlich:

- Auszug aus dem Gewerberegister bzw. Handelsregister
- die Ausweispapiere der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person (Geschäftsführerin/Geschäftsführer, Prokuristin/Prokurist) sowie deren Vollmacht

bei Vereinen zusätzlich:

- Vereinsregisterauszug
- Ausweis der verantwortlichen, unterschriftsberechtigten Person (Vorstand) sowie deren Vollmacht

bei minderjährigen
Fahrzeughalterinnen/Fahrzeughaltern zusätzlich:

- Einverständniserklärung und Unterschrift beider Elternteile
- deren Ausweise

für Gesellschaften des bürgerlichen Rechts zusätzlich:

- komplette Übersicht der Gesellschafterinnen/Gesellschafter – in der Regel Gesellschaftervertrag
- Vollmacht und Erklärung, auf welche natürliche Person die Zulassung erfolgen soll – von allen Gesellschafterinnen/Gesellschaftern durch Unterschrift bestätigt

http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_23.html
http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_19.html

http://www.gesetze-im-internet.de/fzv_2011/_23.html
http://www.gesetze-im-internet.de/stvzo_2012/_19.html

Voraussetzungen

- Zulassung nur auf die Halterin/den Halter im alten Zulassungsbezirk

Modul	Sachverhalt
Kosten	Es fallen Gebühren an. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
Verfahrensablauf	Der Antrag auf Wiederzulassung ist durch die Halterin/den Halter oder eine schriftlich bevollmächtigte Person zu stellen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Fahrten, die im Zusammenhang mit der Zulassung stehen, dürfen mit ungestempelten Kennzeichen in dem auf dem Kennzeichen ausgewiesenen Zulassungsbezirk und im angrenzenden Bezirk durchgeführt werden, wenn die zuständige Stelle das Kennzeichen vorab zugeteilt oder reserviert hat und die Fahrten von der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung erfasst sind. Die Kennzeichen müssen am Fahrzeug angebracht sein. Die ausgefüllte Versicherungsbestätigung ist mitzuführen.</p> <p>Wenn Sie ein Wunschkennzeichen wollen, kann die Anmeldung beziehungsweise Reservierung, je nach Angebot der zuständigen Stelle, schon vor der Wiederzulassung persönlich, schriftlich oder telefonisch sowie als Onlinedienst über das Internet erfolgen.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	Ein außer Betrieb gesetztes Fahrzeug kann wieder zugelassen werden. Gleichzeitig ist eine Umkennzeichnung auf ein Wunschkennzeichen möglich.
Ansprechpunkt	<p>Die Zuständigkeit liegt beim Landkreis, bei der kreisfreien Stadt und bei der mit dieser Aufgabe betrauten Gemeinde, Samtgemeinde und Stadt.</p> <p>Dabei ist der Hauptwohnsitz entsprechend dem</p>

Modul	Sachverhalt
	Personalausweis entscheidend. Bei juristischen Personen ist dies der Sitz der Hauptniederlassung oder der Sitz der Zweigniederlassung.
Zuständige Stelle	
Formulare	Soweit ein Antragsformular notwendig ist, kann dieses vorab bei der zuständigen Stelle besorgt werden.
Ursprungsportal	Re-registration of a vehicle, Wiederezulassung eines Fahrzeugs